

Als M\*\*\* in der Folge, wo die Umstände sich geändert hatten, wieder mit Sicherheit in das Vaterland zurückkehren durfte, trat auch Maria wieder öffentlich hervor, und glänzte nun von neuem auf der vaterländischen Bühne.

## E d e l m ü t h.

Frau von Geoffrin, ausgezeichnet durch die Eigenschaften ihres Geistes und ihres Herzens, ließ durch den berühmten Maler Vanloo (geboren 1705 zu Nizza; gestorben 1765) zwei Gemälde verfertigen, die ganz vorzüglich wohl geriethen. — Vanloo forderte für dieselben 3000 Livres. Frau von Geoffrin schickte ihm aber noch 1000 Livres mehr.

Vanloo hinterließ in der Folge die Seinigen in sehr ärmlichen Umständen. Frau von Geoffrin kam deshalb, um ihnen eine Hülfe zu schaffen, auf den Gedanken, jene zwei Gemälde, die unterdessen auch im Auslande berühmt geworden waren, öffentlich versteigern zu lassen, weil sie hoffte, daß sie jetzt, wo der Künstler nicht mehr lebte, bedeutend im Preise würden gestiegen sein. Und diese Hoffnung schlug nicht fehl: denn Katharina II. von Rußland, die von dieser Versteigerung Kunde erhalten hatte, ließ die Gemälde für 34,000 Livres, die sogleich ausbezahlt wurden, erstehen.

Kaum hatte die edelmüthige Geoffrin diese Summe in Empfang genommen, so sandte sie der Witve des Künstlers sogleich 30,000 Livres zu, begleitet von folgendem Handschreiben: „Vor einigen Jahren habe ich Ihrem Gatten auf zwei Gemälde 4000 Livres vorgeschossen. Da er wohl merkte, daß mir diese Gemälde eine große Freude machten, ist er so gütig gewesen, sie mir zu lassen, und sie nie wieder zurück zu fordern. Gestern habe ich aber diese beiden Stücke für einen Preis verkauft, der mir das süße Vergnügen verschafft, Ihnen hierbei 30,000 Livres, als Ihr rechtmäßiges Eigenthum, übersenden zu können. Freilich hätte ich zuvor, ehe ich diese Veräußerung der Gemälde wagte, mir Ihre Einwilligung dazu erbitten sollen. Schreiben Sie aber diese Unterlassungssünde keinem Mangel an Achtung gegen Sie, würdigste Frau, zu, sondern nur dem freundschaftlichen Eifer, Ihnen nützlich zu werden, und halten Sie sich überzeugt, daß ich in diesen Bestimmungen immerdar verharren werde.“